raum & zeit

Die neue Dimension der Wissenschaft

Media-Informationen

Preisliste Nr. 22, gültig ab 01.01.2014

Die Zeitschrift für ein neues, ganzheitliches Wissenschaftsverständnis

- Gesundheit
- Naturwissenschaft
- Gesellschaft
- Ökologie
- Bewusstsein

raum & zeit

Die neue Dimension der Wissenschaft

Media-Informationen

Preisliste Nr. 22
Gültig ab
01.01.2014

raum&zeit	Bankkonten:
Verlag: EhlersVerlag GmbH,	Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen,
Geltinger Str. 14e, 82515 Wolfratshausen	Kto.-Nr. 79 855, BLZ 700 543 06
Internet: http://www.raum-und-zeit.com	IBAN: DE58 7005 4306 0000 0798 55, SWIFT-BIC: BYLADEM1WOR
	Postgiro Schweiz, Kto. 91-571073-2 (EURKTO)
e-mail: anzeigen@ehlersverlag.de	IBAN: CH36 0900 0000 9157 1073 2BIC: POFICHBEXXX
Anzeigenleitung: Petra Ferstl	GLS-Bank: Kto-Nr. 8 212 733 800, BLZ 430 609 67
Telefon: 08171/41 84-76; Telefax: -66	IBAN: DE09 4306 0967 8212 7338 00 BIC-Swift GENODEM1GLS

Erscheinungsweise:
Alle zwei Monate: Januar, März, Mai, Juli, September, November

Verbreitungsgebiet:
Deutschland, Schweiz und Österreich, übriges Ausland

Erscheinungsort: Wolfratshausen

Einzelverkaufspreis: € 9,50

Abonnement: € 54,– , Europa € 66,–, Welt € 72,-

Anzeigenschluss und Rücktrittsrecht: siehe Terminplan rechts

Druckverfahren: Bogenoffset (Umschlag), Rollenoffset, geheftet

Druckunterlagen:
Wir verarbeiten die Dateien am Apple Macintosh.
Folgende Software wird von uns eingesetzt: Adobe InDesign bis CS 6/CC, Illustrator bis CS 6/CC, Photoshop bis CS 6/CC
Bitte keine WORD-Dateien als Druckvorlage!
Formate: PDF-X-4-Dateien (300 dpi), EPS-Dateien oder Tiff-Dateien zusätzlich mit den eingebundenen Schriften und Bildern als Original-Datei, Komprimierung: ZIP, Stuffit (SEA oder SIT).
Die Daten sichern Sie wahlweise auf: CD-ROM, DVD (jew. hybrid)

Achtung! Farbmodi: schwarz-weiss oder vierfarbig
(RGB bitte in CMYK umwandeln), Bilder 300 dpi.
Angeschnittene Anzeigen mit 3 mm Beschnittzugabe.

Beilagen:
€ 109,– pro Tsd. bis 20 g Einzelgewicht, je weitere 5 g € 25,– pro Tsd.
Höchstformat: 200 x 287 mm, Mindestformat: 105 x 148 mm (nicht rabattfähig). **Bei mehrseitigen Beilagen muss eine Seite geschlossen sein.**

Beihefter:
€ 109,– pro Tsd. bis 20 g Einzelgewicht zuzüglich € 6,50 pro Tsd, für buchbind. Verarbeitung (Muster vorab)

Heftformat: 210 x 297 mm **Satzspiegel:** 167 x 245 mm
Private Kleinanzeigen: Textzeile mit ca. 38 Buchstaben € 2,60

Nachlässe: Malstaffel oder Mengenstaffel
3 Anzeigen oder 1 Seite 3%, 6 Anzeigen oder 3 Seiten 5%
12 Anzeigen oder 6 Seiten 10%, 24 Anzeigen oder 12 Seiten 15%

Sondernachlässe: Buchverlage erhalten 10 % Rabatt

Zuschläge:
Anschnitt, bindende Platzierungsvorschriften, Satzspiegelüberschreitung, Bunddurchdruck 10%, 3. Umschlagseite: 10%,
4. Umschlagseite: (20% Mindestgröße je 1/1 Seite, nur 4-farbig belegbar)

Zahlungsbedingungen:
Alle Preise sind Nettopreise ohne MwSt. Rechnungen bei Erhalt ohne Abzug zahlbar, bei Neukunden Vorauszahlung. Bei Vorauskasse bis 8 Tage vor Erscheinen des Heftes 2% Skonto, wenn keine älteren Rechnungen offen sind.

Gedruckte Auflage: 35 000

Empfänger bzw. Leserinnen/Leser:
30% im Gesundheitswesen Tätige, davon die Hälfte Heilpraktiker, 35% in der Dienstleistung tätig, 13% Forscher, Wissenschaftler und Ingenieure, 22% im Handel, davon die Hälfte Gesundheits- und Bioprodukte

raum&zeit Anzeigenpreise in €

Format	Breite	Höhe	1-farbig	4-farbig
1/1 + Beschnitt	213	303	1.430,–	2.585,–
1/1 Satzspiegel	167	245	1.300,–	2.350,–
2/3 hoch	110	245	900,–	1.680,–
1/2 quer	167	122	800,–	1.550,–
1/3 quer	167	82	600,–	980,–
1/3 hoch	52	245		
1/4 quer	167	61	420,–	850,–
1/6 hoch	52	122	240,–	480,–
1/6 quer	110	59		
1/8 quer	167	30	210,-	430,-

Millimeterpreis für die 41 mm breite Spalte: € 1,60
Sondermaße auf Anfrage.
(Alle Preise zzgl. der gesetzl. MwSt)

Terminplan 2018

Ausgabe	Nummer	Erstverkaufstag	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	Rücktrittsrecht
März/April	Nr. 212	28.02.2018	26.01.2018	12.01.2018
Mai/Juni	Nr. 213	25.04.2018	23.03.2018	09.03.2018
Juli/August	Nr. 214	27.06.2018	25.05.2018	11.05.2018
September/Oktober	Nr. 215	29.08.2018	27.07.2018	13.07.2018
November/Dezember	Nr. 216	31.10.2018	28.09.2018	14.09.2018
		2019		
Januar/Februar	Nr. 217	21.12.2018	14.11.2018	31.10.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumubar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei , so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dieses gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlichen Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Art übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genant ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 .v.H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 .v.H.
beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück ohne dazu verpflichtet zu sein.
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Für Aufträge, deren Umfang von vornherein nicht feststehen oder für die ein Rücktrittsrecht vorbehalten ist, wird der Kundennachlass erst nach Schlussdes Anzeigenjahres gewährt.

b) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

c) Für Jahresabschlüsse von mehr als 12 1/1 Seiten pro Kombination sind Sondervereinbarungen möglich

d) Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für die selbe Seite vereinbart werden

e) Für die Einhaltung von Daten und Platzvorschriften sowie für telefonisch übermittelte Anzeigen kann keine Gewähr übernommen werden.

f) Auf Eingenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch.

g) Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitvergütung darf an die Auftraggeber werder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

1/1 Satzspiegel:
245 h x 167 b

2/3 hoch
245 h x 110 b

1/2 quer
122 h x 167 b

2/3 quer
164 h x 167 b

1/2 quer + Anschnitt (3mm)
145 h x 213 b

2/3 quer + Anschnitt (3mm)
190 h x 213 b

1/3 hoch
245 h 52 b

1/3 hoch + Anschnitt (3mm)
87 h x297 b

1/6 hoch
122 h x 52 b

1/3 quer
82 h x 167 b

1/3 quer + Anschnitt (3mm)
108 h x 213 b

1/4 quer
61 h x 167 b

1/6 quer
59 h x 110 b

1/8 quer
30 h x 167 b

Ehlers Verlag GmbH, Geltinger Straße 14e, 82515 Wolfratshausen, Telefon: 08171 / 41 84-76,
Fax: 08171 / 41 84-66, E-Mail: anzeigen@ehlersverlag.de, Internet: www.raum-und-zeit.com

raum&zeit

Die neue Dimension der Wissenschaft

Media-Informationen
www.raum-und-zeit.com

Gültig ab 01.01.2014

Werbung auf www.raum-und-zeit.com:

Auf unserer Homepage können Banner (auch animiert) geschaltet werden.
Sie können wählen zwischen Medienpartner (Platzierung auf der Linkseite) oder einer Kategorie* Ihrer Wahl (Standard Plus) oder Global (Startseite nicht mehr buchbar).

Preise:

Platzierung:	Medienpartner	Standard Plus (Kategorie nach Wahl)	Global (ohne Startseite)
Standard: 195x60 Pixel	50,- €	60,- €	120,- €
Standard: 195x120 Pixel	100,- €	120,- €	240,- €
Large Rectangle: 354x250 Pixel	380,- €	450,- €	920,- €
Leaderboard: 724x90 Pixel	280,- €	340,- €	680,- €

Der Preis bezieht sich auf die Dauer von 2 Monaten wird in der Regel von Erstverkaufstag zu Erstverkaufstag der raum&zeit geschaltet, Zeitgestaltung ist aber auch individuell möglich.

*Sie können wählen zwischen den Kategorien: Top-aktuell, Netzwerk, Bibliothek, Mediathek, Archiv

Besucherzahlen auf raum-und-zeit.com (Stand Oktober 2017):

ca. 500 000 Seitenansichten
im Zeitraum Oktober 2016 – Oktober 2017

Gerne beraten wir Sie indiviuell:

anzeigen@ehlersverlag.de,
Petra Ferstl: 08171/4184-76

raum&zeit	Bankkonten:
Verlag: EhlersVerlag GmbH,	Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen,
Geltinger Str. 14e, 82515 Wolfratshausen	Kto.-Nr. 79 855, BLZ 700 543 06
Internet: http://www.raum-und-zeit.com	IBAN: DE58 7005 4306 0000 0798 55, SWIFT-BIC: BYLADEM1WOR
	Postgiro Schweiz, Kto. 91-571073-2 (EURKTO)
e-mail: anzeigen@ehlersverlag.de	IBAN: CH36 0900 0000 9157 1073 2BIC: POFICHBEXXX
Anzeigenleitung: Petra Ferstl	GLS-Bank: Kto-Nr. 8 212 733 800, BLZ 430 609 67
Telefon: 08171/41 84-76; Telefax: -66	IBAN: DE09 4306 0967 8212 7338 00 BIC-Swift GENODEM1GLS

Terminplan 2018

Ausgabe	Nummer	Erstverkaufstag	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	Rücktrittsrecht
März/April	Nr. 212	28.02.2018	26.01.2018	12.01.2018
Mai/Juni	Nr. 213	25.04.2018	23.03.2018	09.03.2018
Juli/August	Nr. 214	27.06.2018	25.05.2018	11.05.2018
September/Oktober	Nr. 215	29.08.2018	27.07.2018	13.07.2018
November/Dezember	Nr. 216	31.10.2018	28.09.2018	14.09.2018
		2019		
Januar/Februar	Nr. 217	21.12.2018	14.11.2018	31.10.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ehlers Verlag GmbH für Online-Werbeanzeigen

1. Geltungsbereich
Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegen alle Verträge, die zwischen einem Unternehmer und der Ehlers Verlag GmbH (Ehlers) im Bereich des Online-Werbeanzeigengeschäfts zustande kommen. Von diesen AGB abweichende oder diesen AGB widersprechende Geschäftsbedingungen des Inserenten werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Anzeigenauftrag
(1) „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag zwischen dem Inserenten und Ehlers über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten des Ehlers Verlags, insbesondere dem(n) Internetangebot(en) der Verlagsobjekt(e), zum Zwecke der Verbreitung.
(2) Für den Anzeigenauftrag gelten ausschließlich diese AGB und die bei Vertragsschluss gültige Preisliste von Ehlers sowie die vom Inserenten in speicherbarer/dokumentierbarer Form gemachten Vorgaben, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.

3. Werbemittel
(1) Werbemittel im Sinne dieser AGB sind sog. Banner wie Skyscrapers, Leaderboards oder Large Rectangles.
(a) Datenlieferung
Der Inserent ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben von Ehlers entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn beziehungsweise zum vereinbarten Zeitpunkt anzuliefern. Der Inserent trägt die Kosten und die Gefahr der Übermittlung. Er hat die Unterlagen/Dateien frei von sogenannten Computerviren und/oder sonstigen Schadensquellen zur Verfügung zu stellen und hat dies durch den Einsatz handelsüblicher Schutzprogramme, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, zu gewährleisten. Bei Vorliegen und Feststellen von Schadensquellen jedweder Art in einer übermittelten Datei wird Ehlers von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. Begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Inserent in diesem Zusammenhang Ansprüche geltend machen kann.
(b) Platzierung
(aa) Ehlers wird das vom Inserenten zur Schaltung bzw. Veröffentlichung bestimmte und überlassene Werbemittel für die vertraglich vereinbarte Dauer auf der vertraglich festgelegten Web-Seite platzieren. Der Inserent hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Web-Seite sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Web-Seite.
(bb) Innerhalb einer Internetseite wird vorbehaltlich einer anderslautenden Individualvereinbarung kein Konkurrenzausschluss gewährt werden, d.h., dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Konkurrenten des Inserenten während des gleichen Zeitraums innerhalb der gleichen Internetseite Werbung schalten.
(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von Ehlers als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Inserenten bedarf. Die Auswahl einer angemessenen Kennzeichnung bleibt Ehlers vorbehalten.
(3) Hat Ehlers das Werbemittel für den Inserenten ganz oder auch nur zum Teil gestaltet, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Ehlers gestattet.
(4) Kosten von Ehlers für die vom Inserenten gewünschten oder zu vertretenden Änderungen des Werbemittels hat der Inserent zu tragen.
(5) Der Inserent stellt sicher, dass über die Werbemittel nicht auf Inhalte/Daten zugegriffen werden kann, die gegen Gesetzesrecht oder Rechte Dritter verstoßen oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Dies gilt auch für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

4. Vertragsschluss
Ein Vertrag kommt vorbehaltlich anderweitiger Individualvereinbarung durch schriftliche bzw. durch E-Mail erfolgte Bestätigung seitens Ehlers oder durch auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels zustande. Sofern das Angebot durch Ehlers erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Inserenten bei Geltung dieser AGB zu Stande.

5. Laufzeit, Vertragsabwicklung
(1) Der Online-Anzeigenvertrag gilt für die Dauer von zwei Monaten. Die Laufzeit ist an den Erscheinungsturnus der Zeitschrift „Raum und Zeit" angelehnt; sie beginnt mit dem Erscheinen des Werbemittels auf der individualvertraglich vereinbarten URL.
(2) Kann das Werbemittel aus technischen Gründen, die Ehlers zu vertreten hat (z.B. relaunches o.ä.) nicht erscheinen, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um einen einen ensprechenden Zeitraum.
(3) Kann das Werbemittel aus technischen Gründen, die Ehlers nicht zu vertreten hat (z.B. Softwarefehler, Netzstörungen o.ä., höhere Gewalt) nicht erscheinen, entscheidet Ehlers nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welchem Umfang die Laufzeit des Vertrages verlängert wird.
6. Ablehnungsbefugnis
(1) Die Angebote von Ehlers sind freibleibend. Ehlers behält sich vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.
(2) Ehlers darf angenommene Werbeaufträge ablehnen bzw. sperren, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetzesrecht, behördliche Bestimmungen oder Rechte Dritter
verstößt oder
- deren Veröffentlichung für Ehlers wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von Ehlers unzumutbar ist.
Der Inserent wird über eine Ablehnung oder Sperrung von Ehlers informiert. Dem Inserenten stehen aus einer derartigen Ablehnung oder Sperrung keinerlei Ansprüche gegen Ehlers zu.
(3) Ablehnungen oder Sperrungen lassen den Vergütungsanspruch von Ehlers unberührt.
(4) Ehlers ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere bes.
Arznei-/Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Inserenten über
die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Inserenten auf deren rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

7. Gewährleistung des Anbieters
(1) Ehlers gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels.
(2) Bei mangelhafter Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Inserent Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises oder auf eine mangelfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde.
(3) Für unvorhersehbare Mängel der Werbevorgaben /-vorlagen des Inserenten haftet Ehlers nicht. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Inserent nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

8. Haftung
Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet Ehlers nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet Ehlers nur, wenn seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung nach S. 2 der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit die Haftung von Ehlers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Schutzrechte
(1) Der Inserent gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels
erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Inserent trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtlichen Zulässigkeiten der für die Werbung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt Ehlers im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen Ehlers im Kontext mit der Veröffentlichung der Werbemittel entstehen können, und wird Ehlers außerdem von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freistellen. Der Inserent ist verpflichtet, Ehlers nach Treu und Glauben bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.
(2) Der Inserent überträgt Ehlers sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und Kennzeichnungsrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, zur Einstellung in eine Datenbank und Bereithalten zum Abruf, zur Entnahme und Abruf aus einer Datenbank. Dieser Rechteübertragung erfolgt örtlich unbegrenzt, zeitlich in dem für den Vertragszweck notwendigen Umfang.

10. Preise
Vorbehaltlich individualvertraglicher Vereinbarungen gelten die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichten Anzeigenpreise.
11. Zahlung und Zahlungsverzug
a) Rechnungen sind sofort nach Erhalt – ohne Abzug – fällig. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren oder Überweisung.
b) Aufträge mit einem Anzeigenpreis über 500 Euro und Aufträge aus dem Ausland müssen im Voraus bezahlt werden.
c) Bei Zahlung mit einem Auslandsscheck muss der Scheckbetrag zur Deckung der anfallenden Bankspesen bei Scheckeinlösung um 10 Euro höher sein als der Rechungsbetrag.
d) Unabhängig von einer Mahnung kommt der Besteller spätestens dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Der Verzugszins beträgt 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
e) Zur Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn und soweit seine Gegenansprüche unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind.
f) Lastschrift-Belastungen gelten als anerkannt, wenn sie nicht innerhalb von 6 Wochen widersprochen werden. Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Bestellers.

12. Kündigung
Kündigungen von Werbeaufträgen haben schriftlich zu erfolgen.

13. Datenschutz
Die Ehlers Verlag GmbH verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Besteller vertraulich und nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies vom Vertragszweck gedeckt ist.

14. Schlussbestimmungen
(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss überstaatlichen Rechts. (2) Erfüllungsort ist Wolfratshausen.
(2) Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von Ehlers.
(3) Abweichende Bedingungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieser AGB bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung dieser Schriftformklausel ist nur in schriftlicher Form wirksam.